II. Chronik.

1) Das Schuljahr wurde Montag, den 2. Mai, nachmittags 3 Uhr eröffnet, nachdem am 30. April die Aufnahme neuer Schüler stattgefunden hatte.

2) **Lehrplan, Prüfungsordnung und Organisation der Anstalt.** Für das Schuljahr 1892/93 wurde von einer tiefer eingreifenden Umgestaltung des Lehrplans abgesehen, weil nach einer Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 16. März 1892 Raum zu Erwägungen bleiben sollte. Doch wurde durch eine Vfgg. der Großherzoglichen Regierung vom 2. April 1892 bis auf weiteres genehmigt, daß, dem längst empfundenen Bedürfnis entsprechend, die Stundenzahl des Deutschen in U und O II auf je 3 erhöht, der Anfang des französischen Unterrichts nach IV verschoben und seine Stundenzahl in U und O III auf je 3 erhöht und zum Ausgleich bei den genannten 4 Stufen die Stundenzahl des Lateinischen von 9 auf 8 herabgesetzt wurde. Zugleich wurde das fakultative Englisch für G O II und I wieder eingeführt. Nachdem dann das Großherzogliche Staatsministerium in einer Verfügung vom 7. Dez. 1892 gewisse Bestimmungen hinsichtlich des Gymnasialunterrichts getroffen, aber von einer allgemeinen Normierung des Lehrplans der Gymnasien des Großherzogtums abgesehen hat, sodaß den einzelnen Gymnasien, wie bisher, eine gewisse Freiheit der Bewegung je nach den besonderen Verhältnissen gelassen wurde, hat Großh. Regierung unter dem 27. Febr. 1893 dem unter I, 1 abgedruckten allgemeinen Lehrplan für das hiesige Gymnasium die Genehmigung erteilt.

Wenn in diesem für alle Stufen je 8 Stunden Latein angesetzt sind, so stellt sich das hiesige Gymnasium mit der Gesamtzahl von 72 lateinischen Stunden für die 9 Jahreskurse den badischen und k. sächsischen Gymnasien ganz, den hessischen (74) beinahe gleich und bleibt hinter den württembergischen um 9 Stunden zurück, während die bayerischen 6, die preußischen 10 Stunden im ganzen weniger haben. Der Unterschied gegen die letzteren ist namentlich bei O II und I erheblich; doch sollen bei den 8 Stunden an die Schüler keine höheren Forderungen hinsichtlich des häuslichen Fleißes und der Ziele gestellt, ihnen vielmehr die Erreichung der notwendigen Ziele erleichtert werden. Im Griechischen hat sich der hiesige Plan ganz dem preußischen angeschlossen.

Eine Abschlußprüfung nach der Untersekunda ist im Großhzt. Oldenburg, wie in anderen deutschen Staaten, nicht eingeführt worden; aber durch die bei dem hiesigen Gymnasium bestehende Einrichtung hinsichtlich der Versetzungen wird eine sichere und gerechte Beurteilung der Schüler in nicht geringerem Grade gewährleistet als durch die Abschlußprüfung der preuß. Anstalten.

Hinsichtlich der Reifeprüfung ist durch die Min. Vfgg. vom 7. Dez. 1892 eine wesentliche Übereinstimmung zwischen den oldenburgischen und den preußischen Gymnasien hergestellt. Die Befreiung von der mündlichen Prüfung kann, wenn die Leistungen während der Primazeit befriedigt haben und die schriftlichen Prüfungsarbeiten sämtlich genügend, einige darunter besser ausgefallen sind, unter Rücksichtnahme auf die sittliche Führung stattfinden (Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 25. Aug. 1884), während sie in Preußen jetzt dann einzutreten hat, wenn der Schüler bei tadellosem Betragen in sämtlichen Fächern vor Eintritt in die Reifeprüfung und in sämtlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten mindestens das Prädikat „genügend" ohne Einschränkung erhalten hat.

Hinsichtlich des Unterrichtsstoffes und seiner Verteilung auf die Klassen hat das hiesige Gymnasium immer, wie auch in anderen Beziehungen, Wert auf wesentliche Übereinstimmung mit den rhein-preußischen Gymnasien gelegt. Da nun jetzt in Preußen die bisherige enge Verbindung zwischen dem Unterricht der

U II und dem der O II aufgehoben ist, hat auch das hiesige Gymnasium eine Umgestaltung in dieser Hinsicht vorgenommen. Zugleich machte in diesem Schuljahr die Schülerzahl der Gesamt-Sekunda eine vollständige Trennung der G O II von der G U II, mit der die R II in einem Teile der Fächer vereinigt wird, unabweisbar.

3) Dem ordentlichen Gymnasiallehrer Eilers ist durch Höchsten Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 7. März 1893 die unwiderrufliche Anstellung verliehen worden.

Der israelitische Religionslehrer, Landrabbiner Dr. Lövy war vom 19. bis 27. Okt. zu einer größeren Reise beurlaubt; Prof. Dr. Schäfer an 7 Tagen durch Krankheit am Unterricht verhindert. Die sonstigen Verhinderungen von Lehrern waren unerheblich.

4) Am 29. Juni machte das ganze Gymnasium einen kleineren Ausflug (gegen 4 Stunden Weges im ganzen) nach dem Beilfelsen bei Abentheuer und über den hohen Rücken des Dollbergs nach der „Sägemühle."

Am 8. Juli wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von der ganzen Schule ein Ausflug nach der Winterhauch gemacht, daselbst beim Leezenborn („Kaiserborn") bei Fronhausen kurze Zeit gerastet, darauf die nahe der römischen Straße im Erbenwalde gelegenen zahlreichen Hügelgräber besichtigt und nach einer zweiten kurzen Rast zu Wüstenfeld der Weg nach Oberstein fortgesetzt, von wo die Rückfahrt am Nachmittag auf der Eisenbahn erfolgte. Der ungefähr 6stündige Fußweg war auch von den Sextanern ohne besondere Ermüdung zurückgelegt worden.

Am 20. Okt. machte das Gymnasium einen Ausflug nach dem Idar-Hochwalde, besuchte das Jagdhaus auf dem Barthelskopfe und den Ringskopf und rastete in Hüttgeswasen. Das Wetter war meist hell, aber kalt; auf dem Ringskopf stellte sich ein leichtes Schneegestöber ein. (Weg 7 Stunden.)

Der Hitze wegen wurde nur die Turnstunde am 28. Mai bei $23^1/_2$° R. um 11 Uhr ausgesetzt; wegen des Prämienmarktes am 20. Sept. die Stunde von 3—4 Uhr und der Turnunterricht. Für Vorträge von Rezitatoren wurden 4 Unterrichtsstunden ausgesetzt.

5) Die Herbstferien währten vom 14. Aug. bis zum 18. Sept. Am 19. Sept. wurde nachmittags 3 Uhr das Wintersemester eröffnet, nachdem vormittags die Aufnahme neuer Schüler stattgefunden hatte. Die Weihnachtsferien begannen diesmal ausnahmsweise erst am 23. Dez. mittags und erstreckten sich bis zum 7. Jan. einschließlich (8. Sonntag).

6) Am 27. Januar wurde die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch einen Festaktus mit Gesang und Deklamation begangen; die Festrede hielt der ord. Gymnasiallehrer Dr. Rademacher über die Entwickelung des deutschen Nationalbewußtseins. Abends beteiligten sich die Schüler mit ihrer Kapelle an einem Fackelzuge.

7) Reifeprüfungen fanden im Sommer- und Wintersemester statt; die mündliche Prüfung wurde unter dem Vorsitze des Geh. Schulrates Ramsauer aus Oldenburg am 10. Aug. und 6. März abgehalten. Den Abiturienten wurde das Reifezeugnis erteilt.